

Mag. Martina Glatz  
+43 / 664 / 614 53 70  
[martina.isabel.glatz@gmail.com](mailto:martina.isabel.glatz@gmail.com)

## **offener Brief**

an den Landesverband der Eltern- und Fördervereine an Musiklehranstalten in NÖ  
z. H. Frau Annelies Kühnelt, Obfrau des Landeselternverbandes  
per e-Mail: [annelies.kuehnelt@aon.at](mailto:annelies.kuehnelt@aon.at)

Wien, am 22. Oktober 2011

Sehr geehrte Vertreter des Landeselternverbandes,

einige meiner Kollegen haben mir berichtet, dass in ihren Musikschulen Flyer der NÖ Versicherung aufgelegt sind, mit der Anweisung, diese an ihre Schüler zu verteilen. In der aktuellen Ausgabe des Musikinform habe ich gelesen, dass nicht nur Eltern, sondern nun auch Lehrkräften Produkte der NÖ Versicherung angeboten werden, in beiden Fällen bezeichnet als „Initiative des Landeselternverbandes mit Unterstützung der NÖ Versicherung“. Alle dieser Kollegen haben mir einerseits ihr Unbehagen, Versicherungswerbung verbreiten zu sollen, und andererseits ihre Bestürzung angesichts des Inhalts der Kampagne zum Ausdruck gebracht, wodurch ich mich veranlasst sehe, folgende Fragen aufzuwerfen, und Sie um Stellungnahme dazu ersuche:

Sind die Aktionen „Unbeschwert musizieren. Wir schaffen das.“ und „MusikschullehrerInnen den Rücken stärken. Wir schaffen das.“ tatsächlich Initiativen des Landeselternverbandes mit Unterstützung der NÖ Versicherung, oder vielmehr Werbung der NÖ Versicherung mit Unterstützung des Landeselternverbandes? Falls sie Initiativen des Landeselternverbandes ist: Warum wenden Sie sich nicht selbst an die Eltern (z.B. über die Elternvereine) oder Lehrkräfte (z.B. übers Infonetzwerk) oder informieren auf Ihrer Homepage über diese „Aktion Musikschulen“, sondern lassen die Versicherung in Ihrem Namen Anzeigen schalten, Werbung versenden und auf deren Website verweisen? Falls es Werbekampagnen der NÖ Versicherung sind: Hat der Landeselternverband Provisionen oder andere Gegenleistungen für seine Unterstützung erhalten?

Haben Sie Angebote verschiedener Versicherungen eingeholt, und war die NÖ Versicherung der Bestbieter, oder haben Sie sich direkt an die NÖ Versicherung gewandt, ohne andere Versicherungsgesellschaften zu kontaktieren? Wenn Sie mehrere Angebote verglichen haben: Warum weisen Sie nicht darauf hin und stellen den Lehrkräften und Ihren Elternkollegen die eingeholten Informationen über die verschiedenen Produkte des Versicherungsmarktes zur Verfügung? Wenn Sie sich nur an die NÖ Versicherung gewandt haben: Wie sind Sie ausgerechnet auf diese Versicherungsanstalt gekommen?

Wer hat die „bezahlte Anzeige“ auf der letzten Seite des Musikinform 03/2011 bezahlt? Wer hat die große Auflage an Flyern an die Musikschulen geschickt? Finden Sie es unbedenklich, schulische Institutionen und Bedienstete im öffentlichen Dienst, deren Bezahlung mit Steuergeldern gefördert wird, aufzufordern, für eine Versicherung zu werben? Finden sie es passend, gezielte Werbung in einer Zeitschrift zu machen, die an Adressen von Musikschullehrern verschickt wird, die das Musikschulmanagement von deren Dienstgebern erhält, weil diese von dessen Förderungsabwicklung abhängig sind?

Sind Sie überzeugt von dem Produkt, das Sie empfehlen? Angesichts dessen, dass Sachschäden an Instrumenten durch Haushaltsversicherungen, die die meisten Familien ohnehin haben, oder Personenschäden z.B. auf Orchester camps meist durch Reiseversicherungen etc. abgedeckt sind, und viele Musikschullehrer durch ihre Dienstgeber und/oder im Rahmen der Gewerkschaftsmitgliedschaft berufshaftpflicht- und rechtsschutzversichert sind: Sind Sie überzeugt davon, dass eigene Instrumenten-, Unfall- und Haftpflicht-Versicherungen „notwendige Schutzmaßnahmen“ sind? Sind Sie überzeugt davon, dass Lehrer, Eltern und Kinder mit solchen „rettenden Engeln“ im Schadensfall dann auch finanziell abgesichert wären und dadurch „unbeschwerter musizieren“ können?

Glauben Sie, dass sich Musikschullehrkräfte dadurch ‚rückengestärkt‘ fühlen, dass ihnen suggeriert wird, dass sie „zur Verantwortung gezogen“ werden und ihnen „Verletzungen der Aufsichtspflicht vorgeworfen“ oder „der Schaden angelastet“ wird, wenn Schüler Instrumente kaputt machen oder sich verletzen? Glauben Sie wirklich, dass eine Klage gegen einen Lehrer, der seine Aufsichtspflicht „lückenlos“ erfüllt hat, aussichtsreich wäre? Stützt sich diese Behauptung auf reale Vorkommnisse? Sollen diese Formulierungen Eltern auf Ideen bringen? Halten Sie es für schicklich, wenn versucht wird, aus den Sorgen von Arbeitnehmern Profit zu schlagen?

Viele Kollegen, mit denen ich gesprochen habe, haben mir gesagt, dass schon der an die Eltern gerichtete Flyer, insbesondere aber die Anzeige im Musikinform ihnen Angst macht! Beispiele wie bleibende Behinderung, Gerichtsprozesse oder Schadensersatzzahlungen wurden von manchen Kollegen regelrecht als Drohung empfunden – im Hinblick darauf, dass auch Eltern von Musikschülern die Zeitschrift lesen, sogar als Anstiftung.

Wir Lehrkräfte nehmen unsere Aufsichtspflicht sehr ernst und sind uns der großen Verantwortung nur allzu bewusst! Gerade im - im Vergleich zu den Pflichtschulen - in verschiedenster Hinsicht wesentlich flexibleren Musikschulbereich, in dem viele zusätzliche Veranstaltungen außerhalb der Schulzeit stattfinden und Lehrer und Schüler beziehungsweise deren Eltern oft fehlende Infrastruktur und Ausstattung kompensieren, gibt es leider besonders viele Gefahrenquellen und Grauzonen, von Equipment-Transporten in Privatautos bis zu unzähligen Konzerten und vor allem auch deren Generalproben. Gerade Orchester camps, bei denen Musikschullehrer meist unbezahlte Überstunden leisten, als Beispiel heranzuziehen, wird der Motivation der Lehrkräfte, in ihrer Freizeit ihre Schüler nicht nur zu unterrichten, sondern auch zu beschäftigen und dabei rund um die Uhr zu beaufsichtigen, nicht förderlich sein.

Wenn Ihnen die Sicherheit der Instrumente, Schüler und Lehrer ein Anliegen ist, möchte ich daher anregen, statt einer Abwälzung der Risiken und der finanziellen Belastung auf die schwächsten Glieder des Musikschulwesens, Ihren politischen Einfluss zu nützen, um beispielsweise eine flächendeckende Versicherung von Leihinstrumenten durch Schulerhalter oder Fördergeber, oder eine landesweite Haftpflichtversicherung der Musikschullehrer durch die Dienstgeber zu erreichen, und statt Schwarzmalerei und Panikmache eine Empfehlung an die Eltern auszugeben, etwa bei Konzert-Veranstaltungen selbst die Verantwortung für ihre Kinder zu übernehmen, oder eine Empfehlung an die politischen Entscheidungsträger, entsprechende Regelungen zum Beispiel in die Unterrichtsbedingungen oder Statuten aufzunehmen...

Mit freundlichen Grüßen, Martina Glatz